

Aufgabe der SV

Was ist und macht die SV? Die Aufgabe der Schülerversammlung ist, wie der Name schon sagt, die Interessen der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, den Lehrern, Eltern und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die SV stellt eine Art Verbindungsglied zwischen Schülern und Lehrern dar. Gemeinsam mit den Klassensprechern und dem Vertrauenslehrer versuchen wir eure Anliegen und Wünsche in Anträge zu fassen und vor den anderen Organen der Schule bestmöglich zu vertreten. Zum Beispiel vertreten wir die Schülerschaft in der Schulkonferenz. Des Weiteren helfen wir euch bei den Problemen im Schulalltag. Also, wenn ihr Probleme mit Lehrern, Schülern etc. habt, wendet euch ruhig an uns! Wir beißen nicht!

Anregungen, Wünsche und Kritik bitte direkt an das SV-Team richten oder schriftlich über das SV-Fach im Sekretariat.

Aufgabe des Verbindungslehrers

Der Verbindungslehrer hat insbesondere die Aufgabe,

- die Schülerversammlung und die Schülerschaft zu beraten und zu fördern und
- bei Unstimmigkeiten zwischen Schülerversammlung und Schülerschaft einerseits und Schulverwaltung, Schulleitung oder Lehrerschaft andererseits zu vermitteln.
- Die Verbindungslehrerinnen und -lehrer haben das Recht, an den Sitzungen der Schülerversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen; sie sollen von diesem Recht im Regelfall Gebrauch machen.
- Die Amtszeit der Verbindungslehrerinnen und -lehrer beträgt ein Schuljahr.

Im schulischen Alltag versteht sich der Verbindungslehrer u. a.

- als zuständiger Lehrer („SV-Lehrer“) für alle Fragen der Schülerversammlung, die sie als Verbindungslehrer beraten und fördern und mit der sie konstruktiv zusammenarbeiten müssen.
- als Vermittler bei Konflikten zwischen Schülern, Klassen/Kurse und Lehrerinnen und Lehrern oder der Schülerversammlung und der Schulleitung („Verbindungslehrer“)
- als Ansprechpartner („Vertrauenslehrer“) insbesondere für Schülerinnen und Schüler bei schulischen Konflikten und Schwierigkeiten

Über die Beratungs- und Vermittlungsfunktion hinaus haben die Verbindungslehrer folgende konkreten Aufgaben und Rechte:

- Teilnahme an der Klassensprecherversammlung (KSV)
- Kontrolle von KSV-Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
- Teilnahme am monatlichen Gespräch des SV-Vorstandes (Schülersprecher/-in, Stellvertreter/-innen) mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter
- Einrichtung einer wöchentlichen Sprechstunde
- Aussageverweigerungsrecht gegenüber dem Vorgesetzten
- Grundsätzliche Befreiung von der Pausenaufsicht (jedenfalls in Rheinland-Pfalz)

Bei Problemen mit Schülern oder Lehrern bitte folgende Reihenfolge beachten:

1. Gespräch mit Freunden oder dem Klassensprecher.
2. Gespräch mit dem betroffenen Schüler/Lehrer und dem Klassensprecher.
3. Kontakt mit dem Klassenlehrer herstellen.
4. Aufsuchen der Vertrauenslehrer.

Wie setzt sie die SV zusammen?

A Der Schülersprecher

Der Schülersprecher ist Vorsitzender des Schülerrates und Sprecher der SV. Er beruft den Schülerrat ein, leitet die Sitzungen und führt die Beschlüsse des Schülerrates aus. Er ist dem Schülerrat gegenüber verantwortlich. Der Schülersprecher und seine Stellvertreter werden vom Schülerrat aus seiner Mitte gewählt. Auf Antrag von 20 von Hundert der Gesamtzahl der Schüler können der Schülersprecher und seine Stellvertreter von den Schülern ab Klasse 5 gewählt werden. In diesem Fall können sie sowohl aus der Mitte des Schülerrates als auch aus der gesamten Schülerschaft ab Klasse 5 gewählt werden. Den Kandidaten ist Gelegenheit zur Vorstellung zu geben. An einer Schule können mehrere Stellvertreter des Schülersprechers gewählt werden. Sie sollten ihn bei seinen Aufgaben unterstützen und vertreten ihn im Falle seiner Verhinderung in festzulegender Reihenfolge.

B Der Schülerrat

Der Schülerrat ist für alle Fragen der SV zuständig, die über den Bereich der einzelnen Klasse oder Jahrgangsstufe hinausgehen. Der Schülerrat setzt sich zusammen aus Klassensprechern (bei uns Klasse 5 auch Stellvertreter). Auf Beschluss des Schülerrates können stellvertretende Klassensprecher mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schülerrates teilnehmen, sofern für sie dadurch kein Unterricht ausfällt. Der Schülerrat wählt auch die Mitglieder für die Schulkonferenz.

C Der Klassensprecher

Der Klassensprecher vertritt die Interessen der Klasse. Er führt die Beschlüsse der Klasse aus. Der Klassensprecher informiert die Klassen über wichtige Angelegenheiten der SV und solche, die für sie von allgemeiner Bedeutung sind.

D Die Schulkonferenz

Eine wichtige Entscheidungsstelle in der Schule ist die Schulkonferenz. Einerseits ist die Schulkonferenz ein Ort, wo Informationen zwischen Lehrern, Eltern und Schülern ausgetauscht werden, eine weitere Aufgabe der Schulkonferenz ist auch die Empfehlung: von Grundsätzen; so kann die Schulkonferenz z.B. empfehlen, dass eine Woche nach den Ferien keine Klassenarbeiten geschrieben werden sollen. In der Schulkonferenz werden aber andererseits auch bindende Entscheidungen gefasst: So legt sie z.B. die Hausordnung der Schule fest und entscheidet über die Durchführung einer Projektwoche, eines Schulfestes, unterrichtsfreie Tage usw...

